

Vorlage Nr. 11-O-22-0034

## Tagesordnungspunkt 8

## der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Schierstein am 25. Mai 2011

Funktürme in der Schiersteiner Gemarkung [Ortsvorsteher]

## Protokollnotiz Nr. 0036

Bauwerke wie ein Mobilfunkturm sind vom Gesetzgeber "privilegiert" und können kaum abgelehnt werden. Die Genehmigung an E-Plus für den Gittermast wurde im Juli 2010 erteilt - also bevor der Antrag für den Mast am Sportplatz einging.

Der Bauantrag für die Errichtung der Sendestation im Distrikt "Ruh" wurde am 23.11.2009 beim Bauaufsichtsamt eingereicht. Das Bauvorhaben war Bestandteil der am 10.12.2009 übersandten Mitteilung des Bauaufsichtsamtes über die im Zeitraum vom 16.-30.11.2009 eingegangenen Bauanträge.

Absprachegemäß hat das Bauaufsichtsamt mit der Bauherrschaft beider Masten Kontakt aufgenommen und darum gebeten, die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung des Mastes im Distrikt "Ruh" zu überprüfen. Die Bauherrschaft des Mastes im Distrikt "Ruh" wäre bereit erforderliche Mastbelegungsflächen zur Verfügung zu stellen. Die Bauherrschaft des Mastes in der Kleinaustraße (DFMG) hat jedoch dargelegt, bereits im Vorfeld ihres Bauantrages die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung überprüft zu haben; um eine ausreichende Netzabdeckung zu erzielen, könne der Standort in der Kleinaustraße nicht durch den Standort im Distrikt "Ruh" ersetzt werden.

Der Leiter des Bauaufsichtsamtes ist auch der Ansicht, dass das Verfahren insgesamt unglücklich gelaufen ist und zwei Masten in unmittelbarer Nähe nicht sinnvoll sind. Auch das Argument, was die Höhe des genehmigten Gittermastes betrifft, kann er verstehen, es lässt sich aber auf Grund der bereits erteilten Genehmigung und des Baufortschritts nicht mehr ändern.

Der Ortsvorsteher wird an das zuständige Dezernat ein Schreiben formulieren und darin darum bitten, dass bei zukünftigen Beantragungen von solchen oder ähnlichen Baumaßnahmen, welche z. B. das Ortsbild Schiersteins beeinträchtigen, der Ortsbeirat von der Bauaufsichtsbehörde entsprechend beteiligt bzw. einbezogen wird.

Verteiler:

Ortsvorsteher i. V. m. 1007 z. w. V.

Egert Ortsvorsteher